



Konzept Förderklassen Zyklus 1 (Kindergarten / 1. & 2. Klasse)

Wir führen im Zyklus 1 Förderklassen, in welchen die Kinder in Lerngruppen von maximal sechs Schülerinnen und Schülern lernen. Der Unterricht richtet sich nach den Zielen des Kantonalen Lehrplans. Die Kinder, welche eine Klasse im Zyklus 1 besuchen, werden von pädagogisch geschultem Personal in einem Betreuungsschlüssel von 1:2,5 gefördert und begleitet. Bei Bedarf kann das Angebot durch unsere Logopädin ergänzt werden.

Im kantonalen Lehrplan 21 wird die Unterschiedlichkeit der einzelnen Kinder wie folgt gewürdigt:

Beim Eintritt in den 1. Zyklus unterscheiden sich die Kinder bezogen auf ihr Wissen, ihr Können, ihre Bereitschaft, Haltungen und Einstellungen wie auch auf ihren individuellen Entwicklungsstand und ihre sprachlichen Voraussetzungen in hohem Masse. Ausgehend von dieser Heterogenität besteht das Ziel darin, die Entwicklung und das Lernen aller Kinder anzuregen und zu fördern. Alle Kinder sollen ihr Potenzial bestmöglich entfalten können.

Die Förderklassen im Zyklus 1 richten sich an Kinder mit besonderem Förderbedarf, welchen man durch integrative Massnahmen im Regelschulsystem nicht ausreichend gerecht werden kann. Somit eignen sich diese Förderklassen besonders für:

- Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung im kognitiven und/oder im sozial- emotionalen Bereich
- Kinder, die aufgrund ihrer vielschichtigen Problematiken auf eine kleine Gruppe und eine intensive Betreuung angewiesen sind. Sozialtraining findet im Moment und vor Ort statt
- Kinder mit Sprachheilbedarf
- Kinder mit Autismus Spektrums Diagnose / ADS / ADHS / Traumafolgestörung oder mit vergleichbar ausgeprägten Symptomen

Wie oben beschrieben ist eine Förderklasse personell so zusammengesetzt, dass die Kinder eine individuell angepasste Lernumgebung vorfinden, die ein hohes Mass an Einzelzuwendung ermöglicht.

Mittelfristig soll die Förderklasse eine Integration des Kindes in einen grösseren sozialen Verband ermöglichen, ohne dass die Entwicklung und Lernbereitschaft darunter leiden. Die individuelle Entwicklung steht im Vordergrund. Das Lernen im sozial-emotionalen Bereich wird intensiv in kleinen Schritten begleitet und gefördert. Die Kinder sollen aus der Ruhe heraus soziale Kompetenzen erlernen.

Die Kinder gewinnen durch einen an ihre Bedürfnisse angepassten Lern- und Tagesablauf an Sicherheit und Selbstvertrauen. Dies bildet die Basis für weitere schulische sowie persönliche Entwicklungsschritte.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Die Pausenbetreuung wird den individuellen Bedürfnissen angepasst - ebenso die Gestaltung des Mittagstisches, die in Art und Form geeignet ist, eine Integration in eine grössere Gruppe vorzubereiten. Unsere erweiterte ausserschulische Betreuung kann das Angebot des Förderkindergartens bei Bedarf ergänzen (zusätzliche Kosten).

Eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Zuweisungsstellen (Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Therapiestellen etc.) ist für eine erfolgreiche Arbeit unerlässlich. Die Lehrpersonen zählen auf die Bereitschaft der Eltern sowie weiterer wichtiger Bezugspersonen, sich intensiv für die Entwicklung des Kindes einzusetzen und sich miteinander auszutauschen. Eine Förderklasse im Zyklus 1 kann nach Absprache jederzeit besucht werden. Ein schulisches Standortgespräch findet zweimal jährlich statt. Zusätzliche Gespräche werden im Bedarfsfall gerne durchgeführt.

Die Vorteile zusammengefasst:

- Klar strukturiertes Lernumfeld bzw. Lernmaterial sowie, wo nötig, Arbeit mit Piktogrammen von METACOM und an den TEACCH-Ansatz angelehnte Abläufe
- Kleine Lerngruppe mit maximal 6 Kindern innerhalb der einzelnen Klassen
- Mindestens eine Primarlehrperson bzw. Kindergartenlehrperson und vier weitere pädagogisch geschulte Personen (Sozialpädagog/-innen, pädagogische Mitarbeiter/-innen) pro Klasse sind ständig anwesend
- Logopädie (bei Bedarf in das Angebot integriert – zusätzlich kostenpflichtig)
- Viel Zeit für Einzelzuwendung
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen
- Umfassende und hohe fachliche Kompetenz aus jahrelanger Erfahrung in der Sonderschulung

Die Aufnahme in eine Förderklasse des Zyklus 1 führt via Aufnahmegespräch mit der Abteilungsleitung zu einem Schnuppertag oder einer Schnupperwoche (wenn sinnvoll). Das telefonische oder persönliche Auswertungsgespräch mit Eltern und zuweisenden Stellen dient einer ersten Klärung über den weiteren Verlauf des Aufnahmeverfahrens. Nach erfolgter Kostengutsprache und der Anmeldung durch die Eltern kommt es zur Aufnahme in die Förderklasse. Eine Aufnahme ist bei freien Plätzen jederzeit möglich.

Kontakt Abteilungsleitung

Förderklassen Kindergarten	Sandra Idehen	044 933 90 90	idehen@iww.ch
Förderklassen Primar	Markus Greimeister	044 933 90 90	greimeister@iww.ch



Mittagspause am IWW

ALLGEMEINES

Das Schulhaus ist für unseren Tagesschulbetrieb in jeder Beziehung bestens eingerichtet. Alle unsere Schüler/-innen nehmen das Mittagessen, klassenweise zusammen mit den Lehrpersonen, in der Mensa ein. Dabei ist die Mittagspause der Primarschüler/-innen von derjenigen der Oberstufenschüler/-innen zeitlich getrennt, sodass die Mensa und der Pausenhof durch die beiden Schülergruppen nacheinander und völlig unabhängig voneinander benützt werden können.

Das Schulareal darf nur in der Mittagspause und nur von Schüler/-innen der 3. Sekundarklassen verlassen werden.

GLIEDERUNG DER MITTAGSPAUSE

Die Mittagspause dauert wie folgt:

- Primar Zyklus 1, Aussenstelle A: 11:30 – 12:30 Uhr
- Primar Zyklus 2, Stammhaus: 11:20 – 12:20 Uhr
- Oberstufe Zyklus 3, Stammhaus: 12:05 - 13:05 Uhr

Anschliessend ans Essen findet während der genannten Zeit die Mittagspause auf dem Schulareal statt.

OBLIGATORISCHES MITTAGESSEN

Es steht im Anschluss an die letzte Vormittagslektion in der Mensa bereit. Dabei essen Schüler/-innen zusammen mit ihren Lehrpersonen, die für die Aufsicht und den geregelten Verlauf der Mittagszeit verantwortlich sind.

Hat ein/e Schüler/-in am Nachmittag Unterricht, ist die Teilnahme am Mittagessen **obligatorisch**. Je nach Stundenplan nimmt daher ihr Kind an **einem, zwei oder drei** Wochentagen das Mittagessen in der Schule ein. Am Mittwoch und Freitag wird in der Regel kein Essen abgegeben. Auch für Vegetarier ist unser Angebot breit genug für eine gesunde Ernährung. Für spezielle Essen (bezgl. Allergien, Glauben etc.) wollen sich die Eltern mit dem Sekretariat in Verbindung setzen.

Unter Berücksichtigung der schulfreien Tage ergeben sich, über das ganze Schuljahr gesehen, ca. 39 Mittagessen pro Wochentag und Jahr oder je nach Anmeldung, das Zwei- oder Dreifache davon.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Schüler/-innen der 3. Sekundarklassen. Diese müssen sich zu Schuljahresbeginn schriftlich für das Mittagessen an den gewünschten Wochentagen anmelden. Diese Anmeldung hat Gültigkeit für das ganze Schuljahr.

KOSTEN

Der Preis für ein reichhaltiges Mittagessen inkl. Getränk und Dessert beträgt **Fr. 15.00**. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten ist die Betreuung der Kinder durch die Lehrpersonen während der Mittagspause.

Dieser Preis kann nur so tief angesetzt werden, weil die administrativen Kosten möglichst klein gehalten werden können. Die Kosten bei einzelnen abwesenden Tagen können deshalb nicht zurückerstattet werden, zumal das IWW bei der Berechnung der Essenstage bereits weniger verrechnet. Ebenso werden die Essenskosten bei einem Lager nicht zurückerstattet, da die IWW AG für einen Grossteil der Lagerkosten aufkommt. Abwesenheiten von mindestens einer zusammenhängenden Woche werden hingegen auf Anfrage und unter Vorlage des von der Klassenlehrperson unterzeichneten Absenzenheftes zurückerstattet. Bei Exkursionen, Sporttagen, Klassentagen etc. wird anstelle des Mittagessens ein Lunchpaket abgegeben. Falls das Lunchpaket von der Schülerin oder vom Schüler nicht angenommen wird, so besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Beitrages für das Mittagessen.

RECHNUNGSSTELLUNG

Semesterweise im Voraus durch das Schulsekretariat an die Eltern (oder an die Schulgemeinde bei entsprechender Kostengutsprache):

- Für 3x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: **Fr. 855.00**
- Für 2x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: **Fr. 570.00**
- Für 1x Essen und Betreuung pro Woche beträgt der Essensbeitrag pro Semester: **Fr. 285.00**



SCHULGELDER Schuljahr 2024/2025

In unseren Schulgeldern sind die Arbeits- & Verbrauchsmaterialien, Handarbeits- & Werkmaterialien, Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht sowie die Kosten für ein Wahlpflichtfach an der 3. Oberstufe inbegriffen. Ebenso inbegriffen sind die im Stundenplan integrierten SOL-Lektionen (= selbst organisiertes Lernen). Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für Schüler/-innen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben - durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Umteilungen von Schüler/-innen der IWW AG kann die maximale Schüler/-innen-anzahl vorübergehend überschritten werden. In diesem Fall bleibt sich das Schulgeld gleich. Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein **Quartal**.

TAGESSCHULUNG: REGELKLASSEN

Primarstufe

- | | | |
|----------------------|-------------------------|--------------|
| • 1./2. Primarklasse | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 6'400.00 |
| • 3./4. Primarklasse | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 6'730.00 |
| • 5./6. Primarklasse | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'140.00 |

Oberstufe

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------|
| • 1./2./3. Sekundarklasse A | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'190.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse B | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'190.00 |
| • Individuelles 10. Schuljahr | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'190.00 |

TAGESSCHULUNG: SPEZIALKLASSEN

Primarstufe

- | | | |
|------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| • Förderklassen Kindergarten | siehe Konzept Förderklassen Zyklus 1 | Fr. 20'490.00 |
| • Förderklassen Zyklus 1 | siehe Konzept Förderklassen Zyklus 1 | Fr. 20'490.00 |
| • Fördergruppen Zyklus 2 | max. 5 Schüler/-innen | Fr. 20'490.00 |
| • 1./2./3. Primarklasse+ | max. 8 Schüler/-innen | Fr. 11'660.00 |
| • 4./5./6. Primarklasse+ | max. 8 Schüler/-innen | Fr. 13'920.00 |

Oberstufe

- | | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| • Fördergruppen Zyklus 3 | max. 5 Schüler/-innen | Fr. 20'490.00 |
| • 1. - 3. Sekundarklasse A/B/C+ | max. 8 Schüler/-innen | Fr. 13'920.00 |
| • 1. - 3. Sekundarklasse A/B/C+ | max. 16 Schüler/-innen mit zwei Fachpersonen | Fr. 13'920.00 |

SPEZIELLE / ZUSÄTZLICHE KOSTEN

- | | |
|--|-------------|
| • Einschreibebühr (einmalig bei Eintritt) | Fr. 300.00 |
| • Einzelunterricht / Gruppenunterricht bis 5 Schüler/-innen | auf Anfrage |
| • Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen / Logopädie (pro Lektion*) | Fr. 155.00 |
| • Privatunterricht / Nachhilfe Primarschüler/-innen (pro Lektion*) | Fr. 90.00 |
| • Privatunterricht / Nachhilfe Oberstufenschüler/-innen (pro Lektion*) | Fr. 94.00 |
| • Das Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, Exkursionen etc.) und Schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben. | |
| • Lehrmittelpauschalen**
(für ausserkantonale Schüler/-innen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung) | Fr. 220.00 |
| • Materialpauschale Kindergarten** | Fr. 220.00 |

* = Abmeldungen mind. 24 Std. vorher, ansonsten müssen die Lektionen verrechnet werden.

** = Lehrmittel-/Materialpauschalen sind auch bei unterjährigem Eintritt vollumfänglich geschuldet.



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Spezialklassen inkl. Fördergruppen bilden integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schulgemeinden akzeptieren mit der Zustellung einer Kostengutsprache die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IWW AG.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5% vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule und wird das Schulgeld vom selben Rechnungsempfänger bezahlt, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Der Abzug errechnet sich dabei aus dem Durchschnitt der Schulgelder der Geschwister. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche).

Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei oder drei Wochentage und jeweils für ein Semester im Voraus in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen Fr. 15.00.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Anpassungen von Schul-, Stufen- oder Klassenkonzepten bleibt eine Anpassung des Schulgeldes auf Beginn eines neuen Schuljahres ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der Tagesschule werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Schulquartal

Kündigung des Schulplatzes

Eine Kündigung ist nur möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April (=Empfangsdatum des eingeschriebenen Briefes bei der IWW AG). Dies gilt auch für Schüler/-innen der 6. Primarklassen, welche am Ende des laufenden Schuljahres aus der IWW AG austreten wollen.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullager. Bei Schäden an Immobilien oder Mobiliern der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren Mitarbeiter/-innen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand und Kickboardständer) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.



ANMELDUNG TAGESSCHULE

Eintritt am _____ Kindergarten Primarstufe Oberstufe Klasse _____

Personalien Kind (bitte <u>alle</u> Felder ausfüllen)			
Nachname		Nationalität	
Vorname		Muttersprache	
Geschlecht		Heimatort	
Geb. Datum		Konfession	
AHV-Nr.	756.	Beruf Mutter	
(unbedingt angeben)	(13-stellige Nummer / Krankenkassenkarte)	Beruf Vater	
Mein Kind isst	<input type="checkbox"/> kein Schweinefleisch <input type="checkbox"/> kein Fleisch		
Notfallhinweis (Allergien etc.)			

Personalien Eltern / gesetzliche Vertretung			
Mutter		Vater	
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Strasse		Strasse (falls abweichend)	
PLZ / Ort		PLZ/Ort (falls abweichend)	
① Privat		① Privat	
① Mobile		① Mobile	
① Geschäft		① Geschäft	
@ E-Mail		@ E-Mail	
Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> Beide <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		
Bei abweichenden Adressen:	Korrespondenz an beide Adressen senden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kind wohnhaft bei: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater		

Folgende Person ist bei Abwesenheit der Eltern in dringenden Fällen zu kontaktieren			
Nachname		① Privat	
Vorname		① Geschäft	
Strasse		① Mobile	
PLZ/Ort		@ E-Mail	

Besuchte Schulen			
Klasse	Schule	Jahr	Lehrperson (Name & Telefon)

Fremdsprachenkenntnisse	
Sprache	Dauer

Versicherungen (Unfall- & Haftpflichtversicherung):

Keine Deckung durch das IWW.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Krankenkasse (ev. Unfallversicherung) Kontakt aufzunehmen, um die Deckung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu prüfen.

Schulgeld

Ich verpflichte mich, das Schulgeld nach dem folgenden Modus im Voraus zu bezahlen:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Semesterweise | auf den 1. August
auf den 1. Februar | (für das Wintersemester)
(für das Sommersemester) |
| <input type="checkbox"/> Quartalsweise | auf den 1. August und 1. November
auf den 1. Februar und 1. Mai | (für das Wintersemester)
(für das Sommersemester) |
| <input type="checkbox"/> Monatlich | jeweils auf den 1. des Monats
erstmalig auf den 1. August | (in 12 gleichen Raten / Zuschlag 5 %) |

Gerichtsstand: Wetzikon

Wir sind mit den Bestimmungen, die im Stufenbeschrieb und im Beiblatt "Schulgelder" enthalten sind, einverstanden. Insbesondere anerkennen wir ausdrücklich die Kündigungsklausel. Die Bestimmungen der Schul- & Hausordnung haben wir mit unserem Kind besprochen und sind damit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir erhalten und sind mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift der Mutter **und** des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung IWW AG

Wetzikon, _____

Abteilungsleiter/-in

G. Schäfer, kfm. Leiter

S. Idehen, Schulleiterin

DATENBLATT

Nachname Schüler/-in _____ Vorname Schüler/-in _____

Zuständiger Schulpsychologischer Dienst (sofern beteiligt) _____	
Nachname	① Geschäft
Vorname	① Mobile
Strasse	@ E-Mail
PLZ / Ort	

Vorhandene Abklärungsberichte / Gutachten

Bitte stellen Sie uns die Abklärungsberichte zuhanden der Abteilungsleitung zu. Diese werden vertraulich behandelt.

Datum	Angabe Abklärungsstelle

Frühere Therapien

Bezeichnung	Von ... bis	Name & Adresse Therapeut/-in

Aktuelle Therapien

Bezeichnung	Von ... bis	Name & Adresse Therapeut/-in	Zielsetzung

Vorhandene Krankheiten / Allergien

Mein Kind nimmt folgende Medikamente regelmässig ein:

Medikament	Verschreibender Arzt

Behandelnder Kinderarzt

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Folgende Fachleute möchten wir an den Standortgesprächen am IWW dabei haben:

Name	Funktion	Adresse	Telefon	E-Mail

EINWILLIGUNGEN

Kontaktaufnahme Therapeuten

Ich erlaube der zuständigen Klassenlehrperson nach Bedarf mit den genannten Therapeuten Kontakt aufzunehmen:

Ja

Nein

Datum & Unterschrift: _____

Einsicht Abklärungsberichte

Ich erlaube der Klassenlehrperson meines Kindes Einsicht in die Abklärungsberichte zu erhalten:

Ja

Nein

Datum & Unterschrift: _____

Einwilligung zur Verwendung von Fotos / evtl. Videos von Schüler/-innen der IWW AG

An unserer Schule werden bei speziellen Anlässen Fotos (vereinzelt auch Videos) von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese dienen der internen Dokumentation des Schulalltags, zu Erinnerungszwecken (Klassenfoto) und für den Auftritt nach aussen. Um den Eltern, den Besucherinnen und Besuchern sowie der Öffentlichkeit einen Einblick in das Schulgeschehen zu ermöglichen, würden wir einzelne Bilder und evtl. Videos gerne in den Schulzimmern, im Schulhaus, in schulischen Präsentationen oder auf unserer Website www.iww.ch präsentieren. Die Namen der abgebildeten Personen werden dabei nicht publiziert.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder des Widerrufs entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keine Nachteile.

Ja, ich willige ein, dass Fotos / evtl. Videos meines Kindes veröffentlicht werden.

Nein, ich möchte nicht, dass Fotos / evtl. Videos meines Kindes veröffentlicht werden.

Nein, ich möchte nicht, dass Fotos / evtl. Videos meines Kindes veröffentlicht werden, ausser Klassenfotos, welche an die Eltern, Schüler/-innen und Schüler der einzelnen Klassen abgegeben werden.

Einverständnis für Wunddesinfektion

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Wunden zeitnah gereinigt werden. Bei Unfällen mit Schürfwunden, Schnitten etc. verwenden wir Merfenspray, Bebanthenspray oder Creme.

Ja, wir sind einverstanden, dass die IWW AG Wunddesinfektionen durchführt.

Nein, wir möchten nicht, dass die IWW AG Wunden desinfiziert.

Einverständnis für die Abgabe von Jod-Tabletten im Fall einer radioaktiven Freisetzung (Vorsorgliche Schutzmassnahme des Bundes)

Bei einem Unfall mit radioaktiver Freisetzung und auf Anweisung der Behörden dürfen Lehr- und Betreuungspersonen Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB) abgeben. Die Eltern werden anschliessend über die Abgabe informiert. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jodtabletten.ch / Kontakt Volksschulamt Schulärztlicher Dienst: 043 259 22 60

Ja, wir sind einverstanden, dass bei einem schweren Kernkraftwerkunfalls Jod-Tabletten abgegeben werden.

Nein, wir möchten nicht, dass bei einem schweren Kernkraftwerkunfalls Jod-Tabletten abgegeben werden.

Bemerkungen:
